

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Der Landrat

**Veterinärdienst für Stadt  
und Landkreis Osnabrück**  
Lebensmittelüberwachung

Datum: **25.03.2019**  
Zimmer-Nr.: [REDACTED]  
Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung  
Durchwahl:  
Tel.: 0541 501-[REDACTED]  
Fax: 0541 501-[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG\*1)

Sehr geehrter [REDACTED]

hiermit wird Ihrem Antrag vom 07.02.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Der beantragte Informationszugang erfolgt durch Übersendung der angeforderten Kontrollberichte gem. § 5 Abs. 4 VIG voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Herausgabe der Kontrollberichte geschwärzt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

**Begründung:**

Am 07.02.2019 haben Sie eine Anfrage gem. § 2 Abs. 1 VIG über das Online-Portal „Topf Secret“ über die Betriebsstätte „Imbiss am Affentempel“ im Zoo Osnabrück gestellt und beantragten die Herausgabe der letzten beiden Berichte der amtlich durchgeführten Kontrollen.

Mit E-Mail vom 07.03.2019 berichtigten Sie Ihre Anfrage dahingehend, dass sich Ihr Antrag auf die

Zoogaststätte der Sodexo Catering & Service GmbH,  
Am Waldzoo 2, 49082 Osnabrück,

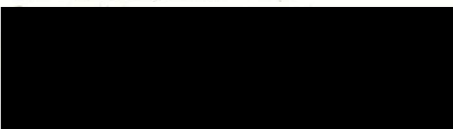
bezieht.

Nach Maßgabe des Verbraucherinformationsgesetz hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten u.a. über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Rahmen des eingeleiteten Verwaltungsverfahrens wurde dem Gewerbetreibenden der angefragten Betriebsstätte gem. § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Unter Berücksichtigung aller mit vorliegenden Erkenntnisse lagen in diesem Fall keine Ausschluss-, Beschränkungs- oder Ablehnungsgründe gem. § 3 oder § 4 Abs. 4 VIG vor. Eine Abwägung der Interessen erfolgte zugunsten des Antragsstellers. Dem Antrag vom 07.02.2019 war somit vollumfänglich stattzugeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß

  
Lebensmittelüberwachung für Stadt und Landkreis Osnabrück

**Rechtsgrundlagen:**

\*1) **VIG**

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

\*2) **VwVfG**

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist